

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Haushalt 2015 – Große Koalition setzt die Zukunft des Landes aufs Spiel!

Der Landtag wolle beschließen:

Zur Hälfte der Legislaturperiode stellt der Landtag des Saarlandes fest, dass die von CDU und SPD geführte Landesregierung ihr grundlegendes Ziel - die Sicherung der Eigenständigkeit des Saarlandes – bislang nicht erreicht hat.

Die Ministerpräsidentin hat durch die Diskussion über eine Neugliederung der Bundesländer die Eigenständigkeit des Saarlandes selbst in Frage gestellt. Der für das Saarland existenzielle Altschuldentilgungsfonds, der sich aus den Einnahmen des Solidaritätszuschlags gespeist werden kann, ist in den Verhandlungen über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vom Tisch. Weder Zinshilfen noch die nun diskutierte Integration des Solidaritätszuschlags in den Einkommenssteuertarif stellt für die Finanzsituation des Saarlandes eine nachhaltige Lösung dar.

Der Landtag des Saarlandes missbilligt erneut, die Aussagen der Ministerpräsidentin zur Eigenständigkeit des Bundeslandes. Er missbilligt darüber hinaus, dass die Landesregierung in den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene nicht durchgesetzt hat, die Realisierung eines Altschuldenfonds in den Koalitionsvertrag von CDU und SPD konkret festzuschreiben.

Die Landesregierung offenbart ihr Versagen mit Blick auf ihr selbst gestecktes Ziel auch mit dem Haushalt für das Jahr 2015.

Der Haushalt steht auf tönernen Füßen

Damit die Einhaltung der Schuldenbremse gelingt, plant die Landesregierung für das Jahr 2015 mit rund 127 Millionen Euro Steuermehreinnahmen und mit rund 29 Millionen Euro weniger Zinsausgaben. Bricht nur eine dieser beiden Säulen weg, droht die Überschreitung der Schuldenbremse und damit der Verlust von 260 Millionen Euro Konsolidierungshilfe.

Darüber hinaus hat die Landesregierung es versäumt, nicht geplante Steuermehreinnahmen und nicht geplante Zinsminderungen dazu zu benutzen, die Nettokreditaufnahme stärker zu reduzieren. In diesem Fall hätte sie die Nettokreditaufnahme um 73 Millionen Euro mehr zurückfahren müssen als noch im vergangenen Jahr für dieses Haushaltsjahr geplant war.

Der Haushalt setzt keine Zukunfts-Schwerpunkte

Wie in den vergangenen Jahren geht diese Landesregierung den Weg der kurzfristigen Konsolidierung weiter. Sie spart mit dem Rasenmäher in allen Bereichen und damit auch in wichtigen Zukunftsbereichen, wie in Bildung und Wissenschaft.

I. Bildung und Wissenschaft von Sparmaßnahmen ausnehmen!

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf, einen klaren Schwerpunkt auf die Bereiche Bildung und Wissenschaft zu legen und diese von Kürzungen auszunehmen. Sie sind die zentralen Bereiche für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit und der Eigenständigkeit des Landes. Investitionen in eine gute Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur dienen sowohl der Verbesserung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit, sondern sind auch eine Investition in unsere Zukunft.

Im Bildungsbereich spart die Landesregierung mit dem Haushaltsentwurf 2015 dennoch massiv. Kürzungsmaßnahmen aus den vergangenen Jahren, wie beispielsweise die Gebühreneinführung und Erhöhung in der Freiwilligen Ganztagschule, werden fortgeschrieben und ein massiver Lehrerstellenabbau wird eingeleitet.

Im kommenden Jahr fallen insgesamt 112 Lehrerstellen und 118 Referendarstellen weg. Entgegen der Ankündigung des Bildungsministers bleibt die demografische Rendite, die durch Schülerrückgang frei werdende Lehrerstellen, weder im Schul- noch im Bildungssystem.

Der Bildungshaushalt steigt auf dem Papier zwar um rund 20,9 Millionen Euro an, dieser Anstieg begründet sich aber fast ausschließlich über den Anstieg der Versorgungsbezüge (+19,1 Millionen Euro). Durch Streichung von Lehrer- und Referendarstellen werden im nächsten Jahr rund 6,3 Millionen Euro eingespart. Damit wird die demografische Rendite dazu benutzt, Versorgungsbezüge zu finanzieren. Aus Sicht des Landtags stellen Versorgungsbezüge aber keine Bildungsinvestitionen dar.

Der Landtag des Saarlandes spricht sich dafür aus, auf die vorgesehene Streichung von Lehrer- und Referendarstellen vollständig zu verzichten und die Gebührenerhöhung im Bereich der Freiwilligen Ganztagschule zurückzunehmen.

Was für den Bildungsbereich gilt, gilt auch für den Wissenschaftsbereich: Mittel für unsere Hochschulen sind Investitionen in die Zukunft. Kürzungen an den Universitäten werden nicht nur mit einem Rückgang der Studierenden einhergehen, sondern auch mit einem geringeren wissenschaftlichen Output und damit einem geringeren Know-How-Transfer von den Hochschulen in die Wirtschaft. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen der saarländischen Wirtschaft, wie beispielsweise dem Fachkräftemangel, dem sich verschärfenden internationalen Wettbewerb und der Notwendigkeit, die Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Saarlandes zu erhöhen, sind zusätzliche Investitionen in die saarländische Hochschullandschaft dringend erforderlich.

Trotzdem hält die Landesregierung am festgelegten Sparkurs im Hochschulbereich fest. Im Vergleich zur Finanzierungsvereinbarung zwischen den Hochschulen und dem Land für die Jahre 2011-2013 erhält die Universität rund 10 Millionen Euro weniger und die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) rund 2 Millionen Euro weniger.

Durch die Übernahme der Bafög-Mittel durch den Bund in Höhe von 9 Millionen Euro entstehen Spielräume, die die Landesregierung nicht vollständig nutzt. Sie gibt lediglich 5 Millionen Euro an die Hochschulen weiter, eine Millionen soll im Ganztagsschulbereich investiert werden. Die 5 Millionen Euro werden entgegen der Empfehlung der Bundesbildungsministerin nicht zur Stärkung der Grundfinanzierung der Hochschulen verwendet, sondern sollen projektbezogen verteilt werden.

Der Landtag des Saarlandes missbilligt, dass die Landesregierung lediglich einen Teil der freiwerdenden Bafög-Mittel in den Bereich Bildung und Wissenschaft investiert und diese nicht zur Stärkung der Grundfinanzierung den Hochschulen zur Verfügung stellt. Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf, 8 Millionen Euro der freiwerdenden Bafög-Mittel in die Grundfinanzierung der Hochschulen fließen zu lassen und diese mit Landesmitteln auf ein Niveau aufzustocken, das dem der Finanzierungsvereinbarung der Jahre 2011-2013 entspricht.

Zur Finanzierung der notwendigen Investitionen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich spricht sich der Landtag des Saarlandes für die Reduktion von versteckten, intransparenten Subventionstöpfen aus.

II. Verwaltungsstrukturreform umsetzen statt Kürzungen zu Lasten der kommunalen Ebene!

Die Landesregierung spielt mit diesem Haushalt die verschiedenen Verwaltungsebenen, Kreise und Kommunen, gegeneinander aus. Das zeigt sich einerseits daran, dass die Kreise das Land mittlerweile beklagen und andererseits die Kommunen bereits offen dagegen protestieren. Anstatt gemeinsame Wege zur Lösung der Finanzprobleme zu suchen und gemeinsam für die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Landes zu kämpfen, kämpft mittlerweile jeder gegen jeden.

Die Landesregierung streicht den Landkreisen ihren Anteil an der Grunderwerbssteuer in Höhe von 32,65 Prozent und kündigt gleichzeitig an, dass sie es den Landkreisen untersagen will, die Kreisumlage zu erhöhen. Auf der anderen Seite benötigen die Landkreise dringend Mittel zur Erfüllung einer Vielzahl gesetzlicher Pflichtaufgaben, insbesondere im Bereich der Jugendhilfe zur Abfederung von sozialen Problemen und der Umsetzung von Präventionsaufgaben.

Aus Sicht des saarländischen Landtages sind Kürzungen in diesem Umfang bei den Landkreisen und Kommunen nicht hinnehmbar. Das Land spart durch das Einbehalten der Grunderwerbssteuer im nächsten Jahr rund 28 Millionen Euro. Hinzu kommt, dass die vom Bund explizit für die kommunale Ebene vorgesehene Entlastung im Bereich der Eingliederungshilfe nicht an diese weitergegeben wird und hierfür an anderer Stelle kein finanzieller Ausgleich geschaffen wird. Hierdurch spart das Land weitere 12 Millionen Euro. Darüber hinaus entfremdet die Landesregierung Bundesmittel in Höhe von 2 Millionen Euro, die eigentlich für den sozialen Wohnungsbau, den ÖPNV und den kommunalen Straßenbau vorgesehen sind, um mit ihnen Baumaßnahmen, wie zum Beispiel den IV. Pavillon zu finanzieren.

Der auslaufende kommunale Entlastungsfonds im Umfang von 17 Millionen Euro ist zwar im Haushalt 2015 nochmals eingestellt. Es gibt aber bislang keine gesetzliche Grundlage über dessen geplante Verteilung.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf, die Landkreise weiterhin am Aufkommen der Grunderwerbssteuer zu beteiligen, die ehemals zweckgebundenen Mittel für den sozialen Wohnungsbau, den ÖPNV und kommunalen Straßenbau weiterhin in ihrer ursprünglichen Zweckbindung zu belassen und die Kürzungen beim ÖPNV vollumfänglich zurückzunehmen.

Zur Verbesserung der Einnahmesituation zur Ausschöpfung von Synergieeffekten und Effizienzgewinnen fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf, die Einsparpotentiale einer umfassenden Verwaltungsstrukturreform zu nutzen.

Eine Reduktion der Landkreise von sechs auf drei würde eine finanzielle Entlastung bringen, deren Höhe den geplanten Kürzungen bei den Landkreisen entspricht.

III. Humane Flüchtlingspolitik statt Menschenrechte nach Kassenlage!

Mit dem Haushalt 2015 geht die Landesregierung ihre nur zögerlichen Schritte in Richtung einer dezentralen Unterbringung der Flüchtlinge weiter. Nach wie vor sind die Hürden einer dezentralen Unterbringung sehr hoch und die Kostenerstattung an die Kommunen unzureichend. Die Aufenthaltsdauer in der Landesaufnahmestelle Lebach muss dringend reduziert werden bei gleichzeitiger Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf, die Landesaufnahmestelle in Lebach in eine reine Erstaufnahmestelle mit einer Höchstaufenthaltsdauer von drei Monaten umzuwandeln. Dadurch kann die Zahl der Flüchtlinge in Lebach deutlich reduziert werden und somit die frei werdenden Mittel den Kommunen in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf, die Mittel für den sozialen Wohnungsbau zu verdoppeln. Hierdurch sollen zusätzliche Sozialwohnungen geschaffen werden, die zum einen zur Entlastung der Kommunen bei der Unterbringung der Flüchtlinge und zum anderen der Abmilderung der Wohnungsnot bei Studenten dienen soll.

Zur Finanzierung dieser Maßnahme verzichtet die Landesregierung auf Prestigeprojekte, wie beispielsweise das multifunktionale Stadion in Saarbrücken oder überteuerte Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des IV. Pavillons.

IV. ÖPNV stärken statt zu vernachlässigen!

Die Landesregierung hat kein Interesse an einer Neustrukturierung und Verbesserung des ÖPNV im Saarland. Zwei Gesetzentwürfe aus den Reihen der Opposition wurden nicht einmal zur Beratung in die zuständigen Ausschüsse überwiesen. Diese Verweigerungshaltung zur Verbesserung des ÖPNV spiegelt sich auch im Haushaltsentwurf wieder: Im Bereich des ÖPNV werden insgesamt 2,6 Mio. Euro gekürzt.

Ein attraktiver öffentlicher Personennahverkehr ist ein Schlüsselfaktor für den Wirtschaftsstandort, er ermöglicht soziale Teilhabe und trägt aktiv zum Klimaschutz bei. Der ÖPNV hat eine zentrale Bedeutung für ein zukunftsfähiges Saarland. Investitionen in den ÖPNV sind wachstums- und nachhaltigkeitsrelevant.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf, die vorgesehene Kürzung in vollem Umfang rückgängig zu machen und zur Finanzierung unter anderem auf die überteuerte Imagekampagne zu verzichten sowie die Subventionen für den Flughafen Saarbrücken zu reduzieren.

V. Funktionierendes Rechtssystem nicht gefährden!

An den Gerichten und in den Justizvollzugsanstalten streicht die Landesregierung Stellen, obwohl es bereits heute einen realen Personalnotstand gibt. Auch bei den Resozialisierungsmaßnahmen wird weiter gekürzt. Das ist mit Blick auf mögliche Rückfallquoten und dadurch in der Zukunft entstehende Folgekosten kurzsichtig. Wir brauchen auch im Justizbereich eine angemessene Personalausstattung, um auch künftig den rechtsstaatlichen Ablauf von Verfahren zu gewährleisten.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf, die Streichungen der Richterstellen und der Justizvollzugsbeamten sowie die Kürzung der ambulanten Sanktionsalternativen rückgängig zu machen.

VI. Einnahmen sichern statt Finanzverwaltung schwächen!

Im Bereich der Finanzverwaltung spart die Landesregierung an völlig falscher Stelle da hier die Sicherstellung der Steuereinnahmen gewährleistet werden muss. Im nächsten Jahr sollen in der Finanzverwaltung 45 Stellen gestrichen werden. Derzeit sind in der Finanzverwaltung allein 48 Vollzeitstellen unbesetzt.

Dadurch ergibt sich heute schon eine enormen Arbeitsbelastung und -verdichtung in der Steuerverwaltung. In zunehmendem Maße sind Steuergerechtigkeit und der konsequente Einzug von Steuereinnahmen gefährdet.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf, die vorgesehenen Stellenstreichungen in den Finanzämtern nicht vorzunehmen und die vorhandenen freien Stellen zu besetzen.

Im Zusammenhang mit der dringend notwendigen Einnahmeverbesserung missbilligt der Landtag des Saarlandes, dass die Landesregierung in den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene nicht durchgesetzt hat, die Realisierung von Einnahmeverbesserungen festzuschreiben und dass die Landesregierung ihre im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ankündigung, sich über den Bundesrat für Einnahmeverbesserungen einzusetzen, verworfen hat.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.